



**Managementplanung
für das FFH-Gebiet
„Baitzer Bach“**

3. rAG-Treffen am 17.04.2024

YGGDRASILDIEMER



Ökologie • Naturschutz • Landschaftsplanung

Dudenstraße 38
10965 Berlin
Telefon: 030/ 42 16 18 70
Fax: 030/ 42 16 18 71
Email: info@yggdrasil-diemer.de
www.yggdrasil-diemer.de

Team:

Susanne Diemer

Dipl.-Biologin, Geschäftsführerin

Birgit Peters

Dipl.-Geoökologin

Nadine Gamrath

M.Sc. Ökologie u. Umweltplanung

Verena Hehl

Dipl.-Biologin

André Keil

*Dipl.-Geograph,
M.Sc. Geodatenerfassung und -visualisierung*

Andreas Löhr

Dipl.-Biologe

Anja Rapp

Dipl.-Biologin, GIS-Analyst

Franziska Lojewski

M.Sc. Biologie, GIS-Analyst

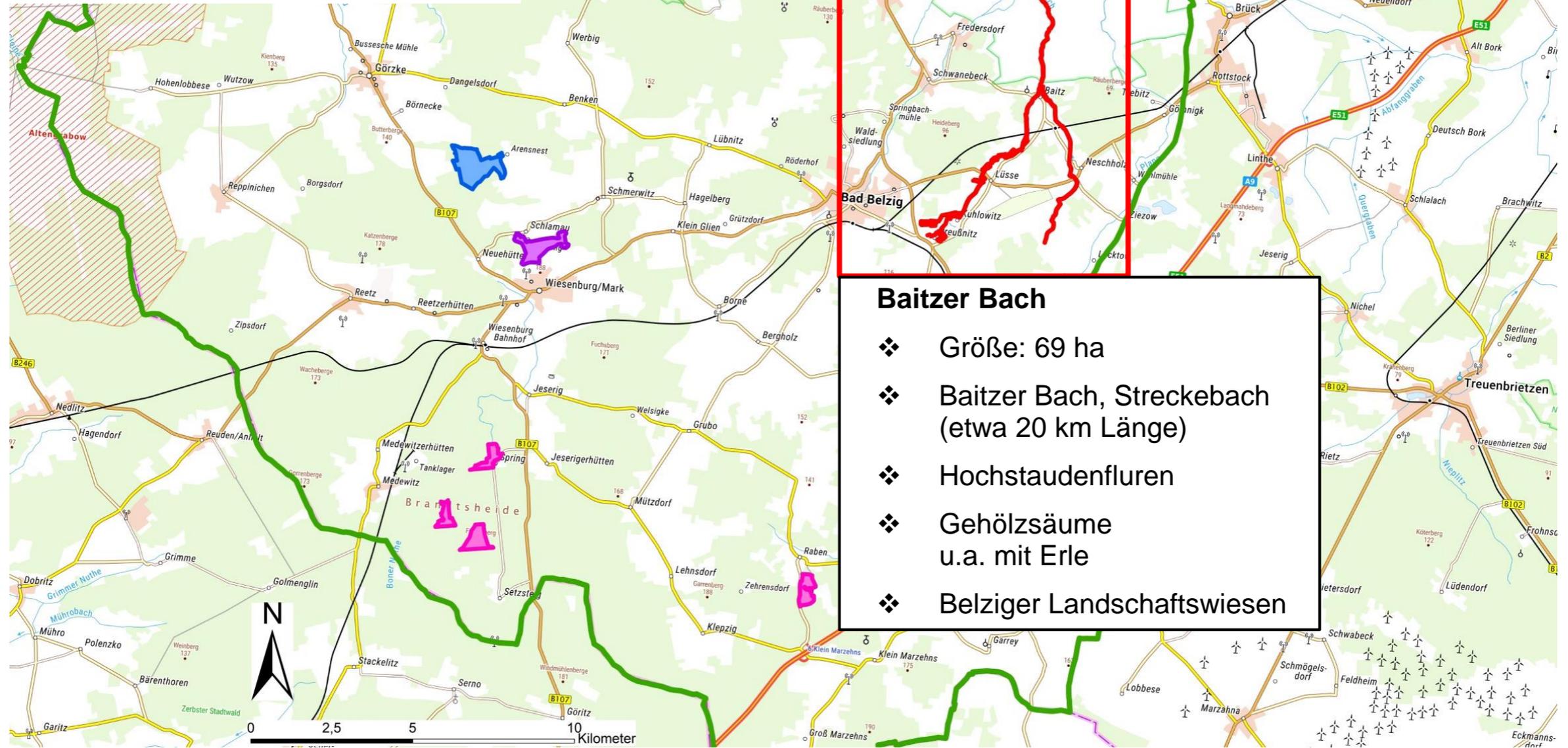
Mathias Möhler

Dipl.-Geograph

Gliederung

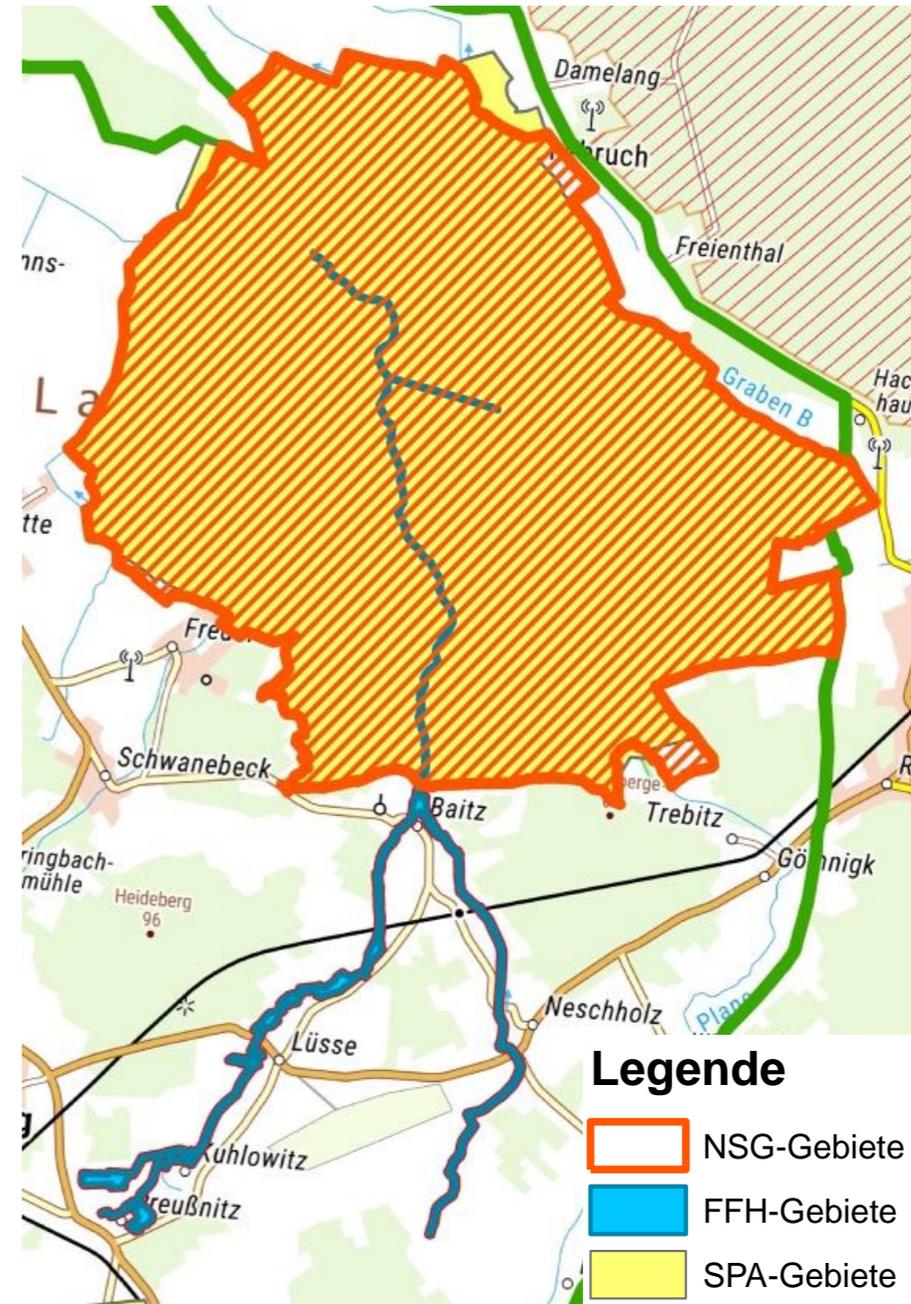
- ❖ Verortung des FFH-Gebietes
- ❖ Stellungnahmen
- ❖ Weitere Vorgehensweise

Verortung des FFH-Gebietes



Stellungnahmen

- ❖ Zeitraum der Auslegung: 11.03. bis 05.04.2024
- ❖ Stellungnehmende:
 - Landwirte, Eigentümer, Nutzer
 - Landesbetrieb Forst Brandenburg
 - Landesamt für Umwelt Brandenburg (LfU), Abt. Wasserwirtschaft (W26)



Stellungnahmen

Grundsätzliche Anmerkungen der Eigentümer/Nutzer

- ❖ Es sollte eine Karte erarbeitet werden, in der alle Maßnahmen zusammengefasst und dargestellt sind
 - Alle Maßnahmen im Rahmen der FFH-Managementplanung sind auf Karte 4 „Maßnahmen“ dargestellt
 - In Kap. 1.3 aufgeführte Maßnahmen geben lediglich eine Übersicht über die geplanten Maßnahmen in weiteren gebietsrelevanten Planungen und Projekten (WRRL, Machbarkeitsstudie, PEP...)

- ❖ Intensive Landwirtschaft - was ist darunter zu verstehen? - der Begriff ist irreführend möglicherweise auch wertend
 - Intensivlandwirtschaft und Extensivlandwirtschaft sind Fachbegriffe
 - Eine Wertung der beiden landwirtschaftlichen Bewirtschaftungssysteme erfolgt immer in einem Kontext und erfolgt aufgrund wissenschaftlicher Erkenntnisse
 - So trägt z.B. die intensive Landwirtschaft weniger zum Erhalt der biologischen Vielfalt bei, als extensive Landwirtschaft.

→ Wird überprüft und Formulierung ggf. angepasst/erläutert

- ❖ Wie kann es sein, dass in dem Gebiet so viele Arten beheimatet sind, wo doch überwiegend alles in "C" eingestuft ist?
 - Für die Bewertung eines Lebensraumtyps (LRT) ist nicht nur der Artenreichtum ausschlaggebend, sondern: Habitatstruktur, lebensraumtypische Arten und Beeinträchtigungen

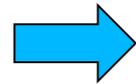
Stellungnahmen

Grundsätzliche Anmerkungen der Eigentümer/Nutzer

- ❖ Randstreifen von 10 m zu Acker und 5 m zu Grünland ist "Enteignung" - das lehnen wir in dieser Form ab
 - Umsetzung nur im Einvernehmen/ mit Vereinbarung der Eigentümer.
 - Ggf. Flächentausch oder Erwerb (→ Flurneuordnungsverfahren)
 - Es wird noch definiert, was in den Randstreifen zum Schutz des Baches an Landnutzungsänderung nötig ist und es wird in der Karte dargestellt, wo diese liegen könnten.
- ❖ Drainagen schließen - geht nicht - sind zur Be- und Entwässerung zu erhalten
 - Es ist kein Verschluss von Drainagen im FFH-Managementplan geplant
 - Im WRRL-Steckbrief ist die „Reduzierung der Nährstoffeinträge durch Drainagen“ formuliert
 - Drainagen im Einzugsgebiet des Baitzer Baches sind nicht systematisch erfasst
 - für den Betrieb von Drainagen sind wasserrechtliche Erlaubnisse erforderlich → ggf. beim WBV zu beantragen
- ❖ Auch die Abflüsse in den Dörfern müssen erhalten bleiben, zur Oberflächenentwässerung und zur Vermeidung von "nassen Kellern"
 - Beobachtende Gewässerunterhaltung berücksichtigt Überschwemmungsrisiko → schonende, abflusssichernde Maßnahmen können umgesetzt werden.

Stellungnahmen

Grundsätzliche Anmerkungen der Eigentümer/Nutzer



Die zur Beantragung der **Planfeststellung erarbeitete Genehmigungsplanung** für alle **Renaturierungsmaßnahmen** umfassen genaue Untersuchungen welche Auswirkungen das Vorhaben, z. B. auf den Wasserhaushalt, die Hochwasserneutralität, flurstücksgenaue Betroffenheit hat.

Bereits bei Erstellung der Genehmigungsplanung wird die Flächenverfügbarkeit geklärt. Ziel ist es, sämtliche Flächen im Gewässerentwicklungskorridor des Baitzer Baches innerhalb des Flurbereinigungsverfahrens durch wertgleichen Tausch zuvor in öffentliches Eigentum zu bringen.

Stellungnahmen

Kapitel 1.1 - Lage und Beschreibung des Gebietes

Seite	Absatz/Thema	Stellungnahme
5	<p><u>Geologie und Geomorphologie</u></p> <p>Die intensive Entwässerung der Moorfläche etwa zwischen 1960 und 1990 sowie die heutige fortlaufende Entwässerung haben eine Torfdegradation mit Änderung der Moormächtigkeit, Entstehung von Bodenverdichtung und verstärkter Wechsellässe zur Folge.</p>	<ul style="list-style-type: none">- Nicht korrekt - in bestehenden Meliorationsunterlagen ist die Zielstellung der Stauhaltung 30 - 40 cm unter Flur festgeschrieben / berechnet

Antwort:

- Auch eine Stauhaltung von 30-40 cm unter Flur würde eine fortschreitende Torfdegradation nicht unterbinden, verlangsamt diese jedoch gegenüber fehlender oder tieferer Stauziele*
- Es findet weiterhin eine Entwässerung über die Gräben im Gebiet statt, auch wenn diese einer festgeschriebenen Zielstellung entspricht.

*Greifswald Moor Centrum (2020): https://www.greifswaldmoor.de/files/dokumente/Infopapiere_Briefings/2020_Stellungnahme_Moorschutzstrategie_GMC_final.pdf

Stellungnahmen

Kapitel 1.1 - Lage und Beschreibung des Gebietes

Seite	Absatz/Thema	Stellungnahme
6	<i>Unterhalb von Baitz gibt es ein Abschlagsbauwerk, das Wasser vom Baitzer Bach in das Gebiet des Großen Kanals ableitet. Für diese Entnahme liegt keine wasserrechtliche Erlaubnis vor. [...]</i>	<ul style="list-style-type: none">- Die Verrohrung muss bestehen bleiben - sie hat die Funktion zur Be- und Entwässerung des großen Kanalsystems (830 ha) und kann nicht in Frage gestellt werden.

Antwort:

- Keine wasserrechtliche Erlaubnis für Ableitung zur Bewässerung (Entnahme)
- Erlaubnis müsste von jemanden beantragt werden.
- Die Verträglichkeit wird in diesem Zuge überprüft.

Stellungnahmen

Kapitel 1.1 - Lage und Beschreibung des Gebietes

Seite	Absatz/Thema	Stellungnahme
9	<i>Der Große Kanal entwässert ca. 830 ha der Belziger Landschaftswiesen und hat eine Länge von etwa 6,4 km.</i>	- Der große Kanal hat auch eine Bewässerungsfunktion

Antwort:

- Ja, technisch ist Bewässerung möglich.
- Zurzeit erfolgt Wasserzufuhr von der Plane über F-Graben und Großen Kanal.
- Dies ist rechtswidrig und wird nicht dauerhaft möglich sein.
- Durch Staue im Kanal ist Einstau und somit Bewässerung möglich.

Stellungnahmen

Kapitel 1.1 - Lage und Beschreibung des Gebietes

Seite	Absatz/Thema	Stellungnahme
13	<p><u>Gebietsgeschichtlicher Hintergrund</u></p> <p>Ende der 1970er Jahre erlitt der [Trappen-]Bestand in den Wiesen starke Verluste durch die intensive Landwirtschaft (verschlechtertes Nahrungsangebot, Störungen und Verluste durch Bewirtschaftung).</p>	<ul style="list-style-type: none">- 1977 extrem starker Winter - Bestand der Großtrappe eingebrochen - nicht intensive Landw.- 1990 wurden gezählt 80-120 Tiere (intensive Landw.)- 1996 - 18 Tiere (Flächen lange überflutet - sehr späte Mahd)

Antwort:

- Ja, richtig, extreme Winter haben Einfluss auf die Population der Trappen
- Dennoch führte die Intensivierung der Landwirtschaft (stärkere Düngung, PSM-Einsatz, Grünlandumbruch → Rückgang der Insekten-Biomasse; effizientere Mahdtechnik → Ausmähen von Gelegen) zum Rückgang der Großtrappen.

Stellungnahmen

Kapitel 1.1 - Lage und Beschreibung des Gebietes

Seite	Absatz/Thema	Stellungnahme
17	<u>Naturschutzgebietsverordnung</u> <i>(1) Schutzzweck des Naturschutzgebietes [...] ist:</i> <i>[...]</i> <i>4. die Erhaltung und Entwicklung des Gebietes als Brut- und Nahrungsgebiet für die Großtrappe (Otis tarda), die hier eines ihrer letzten Refugien in Mitteleuropa hat;</i>	- Durch Überstau verlassen die Trappen ihre Brutgebiete

Antwort:

- Ja, Überflutungen können Großtrappen dazu veranlassen, ihre Brutgebiete zu verlassen
- Problematik heutzutage in den Belziger Landschaftswiesen: bei Starkregen kann das Wasser nicht versickern (Bodenverdichtung durch Sackung)
- Bei großflächiger Überstauung zur Brutzeit verlassen die Großtrappen die Wiesen
- Ein sommerlicher Überstau von 20 bis 30 ha im ca. 4.435 ha großen NSG führt nicht zu Beeinträchtigungen der Großtrappenreproduktion.
- Für einige Wiesenarten (z.B. Kiebitz und Brachvogel) ist ein Überstau sogar von Vorteil

Stellungnahmen

Kapitel 1.1 - Lage und Beschreibung des Gebietes

Seite	Absatz/Thema	Stellungnahme
17-21	<u>Naturschutzgebietsverordnung</u> <i>(2) Es ist insbesondere verboten:</i> <i>[...]</i> <i>24. Wiesen, Weiden oder sonstiges Grünland umzubrechen oder neu anzusäen.</i>	- Aktuell 2023/2024 durch Vogelschutzstation Baitz angeordneter Grünlandumbruch - wie kann das sein? Es wird gegen alle Naturschutzregulierungen verstoßen.

Antwort:

- Es handelte sich um kein Dauergrünland.
- Die mineralischen Flächen werden nun ausschließlich aus Gründen des Großtrappenschutzes in extensiver 3-Felder-Wirtschaft beackert.

Stellungnahmen

Kapitel 1.2 - Geschützte Teile von Natur und Landschaft

Seite	Absatz/Thema	Stellungnahme
21	<u>Naturschutzgebietsverordnung</u> <i>Zulässige Handlungen sind nach § 5</i> <i>[...]</i> <i>6. die [...] ordnungsgemäße Unterhaltung der Gewässer [...] mit der Maßgabe, dass</i> <i>b. [...] das Mäh- und Räumgut aus dem Gelände entfernt wird, soweit es sich bei den angrenzenden Flächen nicht um Ackerflächen außerhalb der Zonen 1 bis 3 handelt [...]</i>	- Generell ist es nicht möglich, das geräumte Gut aus den Gräben vollständig abzufahren

Antwort:

- Problematik ist bekannt
- Schon Unterhaltungsrahmenplan (Kap. 1.3, S. 33) weist darauf hin, dass Abtransport des Schnitt- und Mähgutes laut WBV finanziell nicht tragbar ist und nennt negative Auswirkungen wie Nährstoffeinträge in Böden und Gewässer → praktikable Lösungen müssen gefunden werden
- Für die aktuell praktizierte Lösung mit dem Mahdgut wird empfohlen, eine naturschutzrechtliche Genehmigung bei der UNB durch den WBV zu beantragen.

Stellungnahmen

Kapitel 1.2 - Geschützte Teile von Natur und Landschaft

Seite	Absatz/Thema	Stellungnahme
22	<u>Naturschutzgebietsverordnung</u> Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen <i>4. in ausgewählten Ackerbereichen sollen schlaglange Streifen als extensives Dauergrünland, Dauerbrachen oder Ackerrandstreifen angelegt werden;</i>	- Wo soll das sein?

Antwort:

- Allgemeine Schutzmaßnahme, Maßnahme nicht für Planung zum FFH-Gebiet relevant
- Wird teils bereits umgesetzt und wird weiter schrittweise erfolgen, vorzugsweise auf landeseigenen Flächen oder im Einvernehmen/unter Vereinbarung mit Eigentümern/Nutzern

Stellungnahmen

Kapitel 1.3 - Gebietsrelevante Planungen und Projekte

Seite	Absatz/Thema	Stellungnahme
25 und weitere Seiten	<u>PEP Naturpark Hoher Fläming</u> Empfehlung, Bäche (unter anderem Streckebach) nicht mehr zu räumen	- Die Unterhaltungsmaßnahmen müssen generell fortgeführt werden

Antwort:

- Geplant ist eine beobachtende Gewässerunterhaltung (siehe Kap. 2.1),
- d.h. Einschränken der Gewässerunterhaltung bzw. von Eingriffen in das Gewässer auf ein Mindestmaß und unter Berücksichtigung von Artenschutzaspekten

Stellungnahmen

Kapitel 1.3 - Gebietsrelevante Planungen und Projekte

Seite	Absatz/Thema	Stellungnahme
27 und weitere Seiten	<u>Gewässerentwicklungskonzept</u> Umbau in Sohlgleite - sowie Erhöhung Gewässersohle	<ul style="list-style-type: none">- Sohlgleiten - Problem - keine Regulierung bei hohem Wassersystem möglich - hilft auch den Fischen nicht, wenn die Bäche im Sommer austrocknen.- Gewässersohleanhebung wird ebenfalls nicht akzeptiert

Antwort:

- Maßnahmen GEK sind teils in Managementplanung übernommen

Umbau in Sohlgleite:

- Sohlschwelle wird verlängert und abgeflacht
- Generell wird bei Umgestaltung darauf geachtet, dass die Zielwasserstände sich nicht ändern, die Vorflutfunktion beachtet wird und es erfolgt eine wasserrechtliche Genehmigung
- Maßnahme wichtig für ökologische Durchgängigkeit → Bachneunauge

Erhöhung der Gewässersohle:

- im Zusammenhang mit Veränderung des Profils (wie Erweiterung, Doppeltrapezprofil)
- Gewährleistung des Mindestabflusses, Beibehaltung der Zielwasserstände

Stellungnahmen

Kapitel 1.3 - Gebietsrelevante Planungen und Projekte

Seite	Absatz/Thema	Stellungnahme
27	<u>Gewässerentwicklungskonzept</u> <u>Abschnitt P01</u> <i>Vorschläge für Maßnahmen/Umsetzungsstrategien:</i> [...] – <i>Mündung des Baitzer Baches hinter Wehr verlegen: Techn. Machbarkeit prüfen, HW-Ableitung aus den Bächen muss gewährleistet sein, sonst Ablehnung (M12)</i>	- Absolut inakzeptabel - da Wasserregulierung nicht mehr möglich

Antwort:

- Maßnahme lediglich im GEK formuliert (nicht in FFH-MP übernommen)
- Wichtig für Durchgängigkeit (auch für Bachneunauge)
- Umsetzung der Maßnahme nur über Planfeststellungsverfahren, Flächensicherung

Stellungnahmen

Kapitel 1.3 - Gebietsrelevante Planungen und Projekte

Seite	Absatz/Thema	Stellungnahme
30 und weitere Seiten	<u>WRRL-Steckbrief</u> Wirtschaftswege umlegen <i>Geplante Maßnahmen gemäß LAWA-Maßnahmenkatalog</i> [...] <i>- Sonstige Maßnahme zur Verbesserung von Habitaten im Uferbereich: Wirtschaftsweg tendenziell umverlegen (LAWA-Maßnahmennummer: 73)</i>	- Das ist unkonkret und generell nicht zu tolerieren

Antwort:

- Auch diese Maßnahme nur in WRRL-Steckbrief formuliert (nicht als Maßnahme in FFH-MP übernommen), daher keine genaue Festlegung
- Eine Umlegung der Wege kann nicht ausgeschlossen werden, aber es wird weiterhin eine Erschließung der Flächen geben
- Berücksichtigung im Flurneuordnungsverfahren

Stellungnahmen

Kapitel 1.3 - Gebietsrelevante Planungen und Projekte

Seite	Absatz/Thema	Stellungnahme
30 und weitere Seiten	<u>WRRL-Steckbrief</u> <i>LAWA-Maßnahmennummer</i>	- Generell Erläuterung nicht auffindbar (Es kann nicht auf Dokumente und Unterlagen verwiesen werden, die nicht auffindbar sind)

Antwort:

- Kann gerne zur Verfügung gestellt werden
- LAWA (2015): https://www.lawa.de/documents/lawa-blano-massnahmenkatalog_1594133389.pdf

Stellungnahmen

Kapitel 1.3 - Gebietsrelevante Planungen und Projekte

Seite	Absatz/Thema	Stellungnahme
32 und weitere Seiten	<u>Belziger Landschaftswiesen Unterhaltungsrahmenplan</u> Aufführung der kurz-, mittel- und langfristigen Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none">- Aufgeführte mittel- und langfristige Maßnahmen stehen im Widerspruch zur Zusammenfassung auf Seite 141 - (es gibt keine empfohlenen Maßnahmen)- Anmerkung: Maßnahmen wären generell nicht hinnehmbar

Antwort:

- Nicht alle Maßnahmen im Unterhaltungsrahmenplan für die Belziger Landschaftswiesen wurden in FFH-MP übernommen
 - Maßnahmenplanung für Managementplan unabhängig.
 - Es ist richtig, dass nur grundsätzliche Ziele/Maßnahmen und kurzfristige Maßnahmen im FFH-MP geplant sind.
- Umsetzung nur unter Einbezug der Eigentümer/Nutzer, Planfeststellungsverfahren

Stellungnahmen

Kapitel 1.3 - Gebietsrelevante Planungen und Projekte

Seite	Absatz/Thema	Stellungnahme
33,34	<u>Belziger Landschaftswiesen Unterhaltungsrahmenplan</u> <i>Zum Erhalt der Niedermoorböden sollten Flächen, in denen die Moordegradation noch nicht so weit fortgeschritten ist, durch dauerhafte Überstauung (und damit Nutzungsaufgabe) gefördert werden [...]</i> <i>Dazu sind ggf. Flächen anzukaufen bzw. Ausgleichszahlungen zu leisten.</i>	- Nutzungsaufgabe wird nicht akzeptiert, kommt einer Enteignung gleich

Antwort:

- Betrifft Maßnahme im Unterhaltungsrahmenplan für die Belziger Landschaftswiesen (und Machbarkeitsstudie)
- Nicht relevant für die Managementplanung des FFH-Gebietes
- Ein ganzjähriger großflächiger Überstau von Niedermoorflächen wird nicht mehr verfolgt.
- Die Steuerung der Moorwasserstände wird nicht durch das LfU umgesetzt, sondern durch die Teilnehmergeinschaft im Flurbereinigungsverfahren. Im Verfahren sollen die defekten Staue ersetzt werden, wasserrechtliche Erlaubnisse mit Mindest- und Maximalstauziel für den WBV erteilt werden. Die Bedienung der Grabenstaue erfolgt dann im Rahmen der Gewässerunterhaltungspflicht ausschließlich durch den WBV auf Basis der wasserrechtlichen Erlaubnis.

Stellungnahmen

Kapitel 1.3 - Gebietsrelevante Planungen und Projekte

Seite	Absatz/Thema	Stellungnahme
35	<u>Machbarkeitsstudie Belziger Landschaftswiesen</u> <i>Maßnahmen [...] der Schaffung eines naturnahen Gewässerprofils mit Breiten- und Tiefenvarianz</i> [...] - Wiederherstellen des Altverlaufs	<ul style="list-style-type: none">- Wird generell nicht akzeptiert- Zudem kein Verweis, auf welchen Zeitraum sich der "Altverlauf" bezieht

Antwort:

- Maßnahme der Machbarkeitsstudie
- In der FFH-Managementplanung ist die Renaturierung/Neuprofilierung der Fließgewässer geplant
 - Basis für eine naturnahe und gewässertypkonforme eigendynamische Entwicklung mit entsprechenden Entwicklungskorridor
 - Umsetzung nur nach Untersuchungen/Gutachten für eine flächengenaue und detaillierte technische Planung und mit hydrologischen Berechnungen für das Gewässer inkl. Darstellung der Auswirkungen
 - Berücksichtigung der Zielstellung der Stauhaltung 30 - 40 cm unter Flur
 - Planfeststellungsverfahren für Gewässerausbauten

Stellungnahmen

Kapitel 1.3 - Gebietsrelevante Planungen und Projekte

Seite	Absatz/Thema	Stellungnahme
35	<p><u>Machbarkeitsstudie Belziger Landschaftswiesen</u></p> <p><i>Maßnahmen [...] der Schaffung eines naturnahen Gewässerprofils mit Breiten- und Tiefenvarianz</i></p> <p><i>[...]</i></p> <p>- Verwallung schlitzen oder rückbauen</p>	<p>- Uferschlitzungen werden generell nicht akzeptiert (2023/2024 ist das Wasser auf 200 m östlich und westlich ausgelaufen (ohne Schlitzung) durch Überstauung (Schwarzes Wehr wurde nicht geöffnet) des Baitzer und Fredersdofer Bachs. Anmerkung hier: Mutwillig wurde der Lebensraum der Schlammpeitzger durch diesen Überstau zerstört. Zudem wurde ein Brückenbauwerk unterspült.</p>

Antwort:

- Maßnahme der Machbarkeitsstudie
- In FFH-MP als „Beseitigung der Uferbefestigung*“ übernommen
- *Es ist zudem zu prüfen, ob und an welchen Stellen die bestehende Verwallung entfernt oder mindestens gezielt punktuell unterbrochen werden kann, ohne den Hochwasserschutz zu gefährden.*
- Als Renaturierungsmaßnahme möglich, aber nur nach entsprechenden Untersuchungen.
- Es handelte sich um ein Winterhochwasser, nachdem die Niederschlagsmenge die höchste seit Beginn der Wetteraufzeichnungen in DL war. Aufgrund fehlenden Gefälles im Urstromtal konnte das Wasser nicht abfließen. Durch die höheren Abflüsse wurde ein marodes Brückenbauwerk unterspült. Die Notwendigkeit der Brücken-Erneuerungen sind im Flurbereinigungsverfahren bereits untersucht worden.
- Der Lebensraum des Schlammpeitzgers ist durch Überstau nicht gefährdet

Stellungnahmen

Kapitel 1.4 - Nutzungssituation und Naturschutzmaßnahmen

Seite	Absatz/Thema	Stellungnahme
39	<p><u>Gewässerunterhaltung und Wasserwirtschaft</u></p> <p>Das Mahdgut wurde dabei nicht entfernt, sondern auf die Vegetation des östlichen Ufers (Zone 1 NSG; Kap. 1.3) abgelagert.</p> <p><i>Dies steht in direktem Widerspruch zu den Vorgaben in § 5 Zulässige Handlungen, Nr. 6 (Kap. 1.3) der Schutzgebietsverordnung für das NSG „Belziger Landschaftswiesen“ (NSG 2005) [...]</i></p>	<p>- generell ist es nicht möglich das geräumte Gut aus den Gräben vollständig abzufahren</p>

Antwort:

- Problematik wird gesehen
- Siehe Antwort zu S. 21 und weiter (Folie 14)

Stellungnahmen zum Maßnahmenkonzept

Kapitel 2.1 - Grundsätzliche Ziele und Maßnahmen

Seite	Absatz/Thema	Stellungnahme
95	<u>Belziger Landschaftswiesen</u> <i>Das FFH-Gebiet Baitzer Bach ist etwa ab Baitz bis zur Mündung in den Belziger Bach von den Belziger Landschaftswiesen umgeben, die aber nicht Teil des FFH-Gebietes sind und daher strenggenommen auch nicht Gegenstand dieser Planung.</i>	- Dieser Umstand ist zu berücksichtigen, weshalb sehr wahrscheinlich grundsätzlich keine Maßnahmen ergriffen werden dürfen, die die aktuelle Bewirtschaftung der landw. Flächen beeinträchtigen.

Antwort:

- Es sind auch grundsätzlich Maßnahmenplanungen außerhalb von FFH-Gebieten in der FFH-MP möglich, sofern sie für die Umsetzung eines guten Erhaltungsgrades der LRT und Anh.II-Arten im FFH-Gebiet nötig sind.
- Da die geplanten Maßnahmen für die Entwicklung des Baitzer Baches insbesondere als Habitat für das Bachneunauge im engen Zusammenhang mit den Wiesen stehen, sind bewusst Maßnahmen aus anderen Planungen aufgegriffen und als Handlungsempfehlungen formuliert.
- Daher auch der Hinweis für das Fortführen der jetzigen Grünlandnutzung.
- Insgesamt ist hier nur nochmals dargestellt, welche Maßnahmen der weiteren gebietsrelevanten Planungen auf das FFH-Gebiet Auswirkungen haben

Stellungnahmen zum Maßnahmenkonzept

Grundsätzliche Ziele und Maßnahmen

Seite	Absatz/Thema	Stellungnahme
96	<p><u>Belziger Landschaftswiesen</u></p> <p><i>Eine flächengenaue Planung hinsichtlich der Stauhöhen und Nutzung ist zu erarbeiten. Dabei sind konkrete Maximal- und Minimalstauhöhen jedes Staus im Rahmen wasserrechtlicher Erlaubnisverfahren pro Staubereich zu ermitteln und festzulegen. Eine Anpassung der landwirtschaftlichen Technik an eine feuchte Moorbewirtschaftung ist anzustreben.</i></p>	<ul style="list-style-type: none">- genaue Berechnungen zu Wasserständen, Moorhöhen, Stauhöhen, etc. sind vorhanden. Diese gilt es zu berücksichtigen.

Antwort:

- Auch dies ist im Rahmen der Managementplanung als Handlungsempfehlung zu verstehen.
- Die Steuerung der Moorwasserstände wird nicht durch das LfU umgesetzt, sondern durch die Teilnehmergeinschaft im Flurbereinigungsverfahren. Im Verfahren sollen die defekten Staue ersetzt werden, wasserrechtliche Erlaubnisse mit Mindest- und Maximalstauziel für den WBV erteilt werden. Die Bedienung der Grabenstaue erfolgt dann im Rahmen der Gewässerunterhaltungspflicht ausschließlich durch den WBV auf Basis der wasserrechtlichen Erlaubnis.

Stellungnahmen zum Maßnahmenkonzept

Grundsätzliche Ziele und Maßnahmen

Seite	Absatz/Thema	Stellungnahme
97	Düngung mit Kalium und Phosphor (generell) <u>Belziger Landschaftswiesen</u> <i>Nach Aussage der Nutzer ist für den Erhalt der Wiesen und den Erhalt bzw. die Erhöhung der Diversität eine Düngung mit Kalium und Phosphor nötig.</i>	- diese Düngung sollte nur auf Grundlage von Bodenuntersuchungen durchgeführt werden. Hier gilt es um Beachtung des Bodenschutzgesetzes §17

Antwort:

- Hinweis wird im Managementplan mit aufgenommen
- In den Zonen 1 und 2 des NSG ist die Ausbringung von chemisch-synthetischen Düngemitteln verboten. Die Phosphat-Düngung außerhalb der NSG-Zonen 1 und 2 sollte nicht nur auf Grundlage von Bodenuntersuchungen erfolgen, sondern muss auf Grundlage repräsentativer Bodenproben nach § 4 Absatz 4 Nr. 2 DüV erfolgen.

Stellungnahmen zum Maßnahmenkonzept

Bachneunauge (*Lampetra planeri*)

Seite	Absatz/Thema	Stellungnahme
117, 122	Konflikte durch Biberbauten im Zusammenhang mit Laichhabitat von Bachneunaugen etc.	- In Gebiet der Ortschaft Baitz sollen Sohlgleiten und Uferbefestigungen entfernt werden zu Gunsten der Durchgängigkeit. Das steht im Widerspruch zum Erhalt der Biberbauten.

Antwort:

- Generell ist die Durchgängigkeit für die Umsetzung der FFH-RL sowie für die Ziele der WRRL-RL erforderlich
- Dies bezieht sich auf technische Querbauwerke in natürlichen Fließgewässern.
- Biberdämme können zu Beeinträchtigungen führen. Der Biber selbst ist aber auch geschützt.
- Daher ist die Problematik in Kap. 2.4. als naturschutzfachlicher Konflikt aufgenommen. Bei Problemen sind Einzelfalllösungen zu suchen.

Bei auftretenden naturschutzfachlichen Zielkonflikten und möglichen Problemen mit Biberdämmen [...] sind spezifische Einzelfalllösungen zu suchen, aufbauend auf differenzierten Untersuchungen bzw. Vor-Ort-Betrachtungen mit Abwägungen der Vor- und Nachteile.

Stellungnahmen zum Maßnahmenkonzept

LRT 3260 - Flüsse der planaren bis montanen Stufe

Seite	Absatz/Thema	Stellungnahmen
105	<i>Unterlassen bzw. Einschränken von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung (Beobachtende Gewässerunterhaltung/ Stromstrichmahd)</i>	<ul style="list-style-type: none">- Infolge von Starkniederschlägen sind bei eingeschränktem Abfluss des Baches Überschwemmungen mehrerer Grundstücke (Straße der Freundschaft) zu erwarten.- Gegenwärtig sind bereits volllaufende Keller nach Niederschlägen problematisch.- Teilweise ergeben sich Konflikte mit dem Denkmalschutz.

Antwort:

- Beobachtende Gewässerunterhaltung berücksichtigt Überschwemmungsrisiko → schonende, abflusssichernde Maßnahmen können umgesetzt werden (siehe Folie 7)

Weitere Vorgehensweise im Rahmen der Managementplanung:

- ❖ Einarbeiten der Stellungnahmen
- ❖ Einarbeiten der Ergebnisse der 3. rAG
- ❖ Erstellung Abschlussbericht

Wir sind weiterhin für Hinweise dankbar.

Wir geben allen gerne Auskunft.

**Vielen Dank für
Ihre Aufmerksamkeit!**



Kontakt:
susanne.diemer@yggdrasil-diemer.de

